

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	05.03.2024	öffentlich	9.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schülldorf hat eine Satzung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); die aktuelle Fassung ist datiert vom 03.12.2018 (einsehbar unter [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de), Gemeinden/ Schülldorf/ Ortsrecht).

In § 7 der Satzung sind die Entschädigungen an die Feuerwehr geregelt, so auch die Entschädigung von beruflich selbstständigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023, TOP 7, über eine Anpassung des § 7 Abs. 2 in Bezug auf die Höhe der Entschädigung beraten und folgenden Beschluss gefasst (als Empfehlung für die abschließende Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung):

*Es wird beschlossen, §7 „Entschädigung Feuerwehr“, Satz 4 und 5 zu ändern. Diese lauten nun wie folgt: „Die Verdienstauffallentschädigung beträgt höchstens 20 Euro für jede angefangene Stunde und höchstens 220 Euro je Tag. Wird nachgewiesen, dass der Verdienstauffall die Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zu einem Höchstbetrag von 400 Euro je Tag erstattet.“*

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023, TOP 9, hierüber beraten und grundsätzlich diese Erhöhung ab 01.01.2024 befürwortet.

Die Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden für die Möglichkeit, dass jede Gemeinde gleichlautende Veränderungen der Satzung erarbeiten kann und damit keine amtsinterne Konkurrenz entsteht, sollte parallel erfolgen.

Entsprechend der Beratung in der Sitzung am 07.12.2023 erfolgt nunmehr die abschließende Beratung und Beschlussfassung.

Über den aktuellen Stand in Bezug auf die amtsangehörigen Gemeinden wird verwaltungsseitig in der Sitzung mündlich berichtet.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den tatsächlichen Verdienstauffällen von beruflich selbstständigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und können daher nicht abschließend prognostiziert werden. Neben der Teilnahme an Aus- und Fortbildung gehören zu den Verdienstauffällen, die durch die Gemeinde zu tragen sind, auch Einsätze sowie sämtliche Dienste für die Feuerwehr.

Im aktuellen Haushalt 2024 der Gemeinde Schülldorf sind folgende finanzielle Mittel bereitgestellt:

PSK 03/12600.5262000, Freiwillige Feuerwehr, Aus- und Fortbildung, 3.000,00 EUR

PSK 03/12600.5421100, Freiwillige Feuerwehr, Verdienstausschlag, 1.000,00 EUR

In den vergangenen zwei Jahren sind hier folgende Aufwendungen insgesamt entstanden:  
2023: 1.073,55 EUR, 2022: 95,20 EUR.

Die Deckung etwaiger höherer finanzieller Mittel ist durch den Gesamthaushalt gewährleistet.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, §7 „Entschädigung Feuerwehr“ Satz 4 und 5 zu ändern. Diese lauten mit der Änderung wie folgt: „Die Verdienstausschlagentschädigung beträgt höchstens 20,00 Euro für jede angefangene Stunde und höchstens 220,00 Euro je Tag. Wird nachgewiesen, dass der Verdienstausschlag die Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zu einem Höchstbetrag von 400,00 Euro je Tag erstattet.“

Diese Änderung ist rückwirkend ab 01.01.2024 gültig.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüther

Anlage(n):  
keine